

08.01.2010

Bitte stimmen Sie ab!

Neue Anleger-Abstimmung der ACI-Fonds II-V im schriftlichen Umlaufverfahren

ACI möchte die Abstimmung zur Beiratswahl und zum Honorar für die Komplementärin plus Auslagerenerstattung der ACI-Fonds II-V im schriftlichen Verfahren nun wiederholen. Dazu haben die Anleger ein Schreiben incl. Abstimmbogen erhalten.

Es ist sehr wichtig, dass jeder Anleger abstimmt, da sonst der Treuhänder die Stimmabgabe übernimmt und dann nicht sichergestellt ist, dass dieser so abstimmt, wie man selbst abgestimmt hätte.

Viele Anleger und insbesondere die Mitglieder der Interessengemeinschaft haben uns um eine Stellungnahme gebeten, um für die Abstimmung eine Entscheidungshilfe zu bekommen.

Dieser Bitte entsprechen wir gerne mit unserem nachfolgenden Kommentar:

Vorbemerkung:

Das Schreiben der ACI beginnt mit dem Hinweis darauf, dass zwei Anleger gegen die erste Abstimmung Klage eingereicht haben (Anmerkung: die Kläger sind Mitglieder unserer Interessengemeinschaft) und dass die Abstimmung zu wiederholen ist. Bei der Wiederholungsabstimmung hat ACI zwei wesentliche Punkte gegenüber der ersten Abstimmung geändert.

Zum einen wurde nun auf die Abstimmung über die Rückführung des Kaufvertrags mit YAMA verzichtet, da diese offenbar bereits zum 30.06.2009 erfolgt ist (man fragt sich, warum man uns noch im September darüber abstimmen ließ?). *Lesen Sie zum Thema evtl. Schadensersatzansprüche gegen YAMA auch unseren Kommentar am Ende dieses Dokumentes.*

Zum anderen verzichtet der Geschäftsführer der Komplementär GmbHs, Herr Uwe Lohmann, im Vergleich zur ersten Abstimmung auf immerhin ca. 450.000 Euro Honorar pro Jahr (!) inkl. Umsatzsteuer und bittet nun um Zustimmung zu nur noch ca. 56% des vorher verlangten Honorars. Man kann daraus nur schließen, dass das anfangs von Herrn Lohmann verlangte und von ihm damals als fair bezeichnete Honorar nun auch aus seiner Sicht offenbar viel zu hoch war! Wir betrachten dies als einen ersten Erfolg für alle Anleger.

Herr Lohmann führt aus, dass die Klage gegen die Umsetzung der ersten Abstimmung wahrscheinlich zurückgenommen wurde. Dies ist richtig, jedoch nur deshalb, weil Herr Uwe Lohmann die Abstimmungsbeschlüsse noch am Tag des Gerichtstermins selbst für ungültig erklärte und der Klage (nur!) dadurch die Basis entzogen wurde. Wesentlicher Punkt der Klageschrift war unter anderem das aus Sicht der Kläger ungerechtfertigt hohe Honorar für die Komplementärin. Die deutliche Reduzierung der Honorarforderung durch den Geschäftsführer Herrn Lohmann selbst bestätigt unseres Erachtens die Richtigkeit dieses Eindrucks.

Herr Lohmann hat die Beschlüsse für ungültig erklärt, weil er akzeptieren musste, dass er bei der Durchführung der Abstimmung bereits gegen die prospektierten Abstimmfristen verstoßen hat. Statt sich für sein unkorrektes Verhalten zu entschuldigen, versucht man nun,

die Kläger und vor allem den von diesen als Zeuge gebetenen Herrn Regnery, der sich wie einer der Kläger auch zur Beiratswahl stellt, zu diffamieren. In diesem Zusammenhang verweist Herr Lohmann auf das Schreiben „Von Anleger zu Anleger“ auf der ACI-Website. Wir empfinden es dabei als merkwürdig, dass er nicht offen darauf hinweist, dass die Autorin dieses Schreibens seine Tochter Nadine Lohmann ist, die übrigens auch als Gründungskommanditistin der ACI-Fondsgesellschaften haftet. Lesen Sie zu den Diffamierungen in diesem Schreiben bitte unsere Kommentare auf unserer Website www.aci-anleger.de in dem Kapitel „Sonderthema: ACI attackiert Herrn Regnery ...“ Darüber hinaus möchten wir ergänzen, dass es auch Nadine Lohmann war, die in einer E-Mail im Mai 2009 wider besseren Wissens behauptete, dass das Gremium ein zweites Mal in Dubai war und alle Verträge und Unterlagen geprüft hat. Sie wusste, dass nur Herr Regnery (und nicht das Gremium) ein zweites Mal in Dubai war und – was wichtiger ist – , dass ihr Bruder, der ACI-Geschäftsführer in Dubai, Herr Robin Lohmann, zum vereinbarten Termin für die Einsicht in die Original-Dokumente ohne abzusagen nicht erschienen ist und die Einsicht bis heute verweigert. Im Ergebnis heißt dies, dass die Unterlagen, insbesondere die Original-Kontoauszüge der Treuhandkonten, entgegen der Aussage von Nadine Lohmann bis heute weder vom Gremium noch von Herrn Regnery eingesehen und geprüft werden konnten.

Bitte berücksichtigen Sie auch dies, wenn Sie die Aussagen von Nadine Lohmann beurteilen.

Zu den Sachverhalten der Abstimmung:

TOP 1: Wahl eines Beirates

Positiv ist, dass die Forderung, der Beirat solle ein Kontrollrecht haben, aufgenommen wurde. Diesem Punkt kann zugestimmt werden.

TOP 2: Wahl der Beiratsmitglieder

Wir halten es für sehr wichtig, bei der Wahl der Beiratsmitglieder danach zu entscheiden, welcher Kandidat sich mit dem Initiator kritisch auseinandersetzt, wer sich wie engagiert und wem man eine Lösung zutraut. Vertrauen Sie unserer Interessengemeinschaft und ihren Kandidaten – allen voran den Herren Moosmann und Regnery.

TOP 3: Honorar für die Komplementärin und Auslagererstattung (Abstimmempfehlung: nein*)

Die Komplementärin wird durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Lohmann, der als Initiator die Fonds aufgelegt und vertrieben hat, repräsentiert. Ihm gehören die Komplementär GmbHs (= Komplementärin). Diese Komplementärgesellschaften beschäftigten unseres Wissens neben seiner Tochter Nadine Lohmann noch zwei Mitarbeiter; diese Personen arbeiten nicht nur für die ACI-Fonds II-V, sondern auch für die ACI-Fonds VI und VII, von denen sie derzeit Jahreshonorare in Höhe von ca. 150.000 Euro (ACI VI) und 200.000 Euro (ACI VII) jeweils zzgl. Umsatzsteuer erhalten. Mit dem Honorarvorschlag empfiehlt Herr Lohmann, dass man ihm bis zur Auflösung der ACI Fonds II-V weitere Jahreshonorare gewährt. Dabei sollte man berücksichtigen, dass die Komplementär GmbHs in 2009 ein Honorar von 60.000 Euro je Fonds (II-V), also für alle 4 Fonds 240.000 Euro plus Umsatzsteuer, erhalten haben.

Die Begründung der Haftungsübernahme als Argument erscheint uns nicht stichhaltig. Die beiden Komplementär GmbHs der Fonds II-V haben lediglich je 25.000 Euro Haftungskapital, das Herr Lohmann über seine Anfangsvergütung längst erhalten hat. Zur Information: Die beiden Komplementärgesellschaften für die ACI-Fonds II-V haben seit ihrer Gründung bis Ende

2008 in nur 4 Jahren bereits insgesamt über 3,5 Mio Euro Geschäftsführungs-Honorar inkl. MwSt. erhalten.

Herr Uwe Lohmann sollte während der Fondslaufzeit dafür sorgen, dass neben dem Kauf der Grundstücke die Objekte gebaut werden. Jedoch wurde weder bei Fonds II, III noch V gebaut. Dennoch hat Herr Uwe Lohmann alle Vergütungen vereinnahmt. Nun möchte er sich weitere Honorare genehmigen lassen, während die Anleger gleichzeitig keinerlei Ausschüttungen und Rückzahlungen erhalten.

Für alle 4 Fonds (ACI II-V) addiert sich sein gewünschtes Jahreshonorar auch jetzt immer noch auf stattliche 480.000 Euro plus Umsatzsteuer. Zusätzlich erhalten seine Komplementär-GmbHs die oben erwähnten Honorare aus Fonds VI (auch hier wurden inzwischen Ausschüttungen ausgesetzt) und Fonds VII in Höhe von zusammen ca. 350.000 Euro plus Umsatzsteuer. Das Gesamt-Jahreshonorar von Herrn Uwe Lohmann und seinen 3 Mitarbeiterinnen würde sich damit auf 830.000 Euro netto pro Jahr belaufen; inkl. Umsatzsteuer wären es damit fast 1 Mio. Euro pro Jahr (!), die von den Gesellschaftern zu zahlen wären - eine fürstliche Honorierung! Wir sind der klaren Meinung, dass **diese Honorarforderung in einer Phase, in der die Anleger leer ausgehen und nun sogar zusätzlich Geld einzahlen sollen, unangemessen und überzogen ist. Daher sollte man dieser Honorarforderung nicht zustimmen.**

Wir könnten uns vorstellen, dass ein solch hohes fixes Jahreshonorar Herrn Lohmann auch nicht dazu motiviert, die Fonds baldmöglichst erfolgreich aufzulösen – im Gegenteil. Deshalb empfehlen wir, einen Teil des Honorars als erfolgsabhängiges Honorar anzusetzen, das für Herrn Lohmann einen Anreiz liefern würde, die Fondsobjekte so schnell wie möglich zu einem möglichst hohen Preis zu verkaufen.

Dem Ersatz berechtigter und nachgewiesener Auslagen stimmen wir grundsätzlich zu.

Dennoch sollte man dem Punkt TOP 3 damit so nicht zustimmen.

* Gerne erklären wir uns jedoch bereit, über das Geschäftsführungshonorar (inkl. Erfolgskomponente) und über die Höhe und Angemessenheit der Auslagen nach genauerer Aufschlüsselung mit Herrn Lohmann zu verhandeln, um zu einem akzeptablen Vorschlag zu kommen.

Wir möchten abschließend nochmals alle Anleger bitten, ihr Stimmrecht in jedem Falle auszuüben – sonst stimmt der Treuhänder für Sie und es ist keineswegs sicher, dass dieser genauso abstimmt, wie Sie abstimmen würden. Außerdem empfehlen wir jedem Anleger, einen Beleg für seine Abstimmung aufzubewahren (z. B. Fax-Sendekopie oder Zustellung per Einschreiben mit Zustellbestätigung).

Dies ist eine Information der Interessengemeinschaft ACI-Anleger e.V.. Wir sind keine Anwälte mit Mandatsinteressen, sondern allesamt Anleger, die nichts anderes wollen, als ihre in die ACI-Fonds investierten Gelder zu sichern. Trotz der fortwährenden – wie wir meinen – völlig ungerechtfertigten Diffamierungen von Seiten ACI vor allem gegen unser Vorstandsmitglied Herrn Regnery, vertrauen der Interessengemeinschaft immer mehr Anleger. **Bis heute sind ihr bereits mehrere hundert Anleger beigetreten!** Sollten Sie noch kein Mitglied sein, empfehlen wir Ihnen, sich uns anzuschließen, denn gemeinsam können wir uns besser für unsere Rechte einsetzen.

Achtung: Lesen Sie bitte auch unseren „Kommentar zur Durchsetzung evtl. Schadensersatzansprüche gegen YAMA“ auf der Folgeseite:

Nachtrag

Unser Kommentar zur Durchsetzung evtl. Schadensersatzansprüche gegen YAMA:

Herr Uwe Lohmann listet in seinem Schreiben die Prozesskosten zur Durchsetzung evtl. Schadensersatzansprüche gegen den säumig gebliebenen Käufer YAMA auf. Anschließend möchte er von der Interessengemeinschaft wissen, wer dieses Geld aufbringen soll.

Herr Uwe Lohmann hat den Vertrag mit YAMA als Geschäftsführer unterschrieben. Damit hat allein er diesen Vertrag zu verantworten. Herr Uwe Lohmann führt aus, dass selbst bei positivem Bescheid die Durchsetzung in Dubai schwierig wird. Dies ist für uns ein Hinweis darauf, dass der Vertrag offenbar erhebliche Mängel hat. Allein die Tatsache, dass als Gerichtsstand Deutschland und nicht Dubai vereinbart wurde, scheint die Durchsetzung des Vertrages deutlich zu behindern. Denn berechnete Ansprüche sind in Dubai absolut durchsetzbar. Sollte der Schuldner nicht zahlungsfähig sein (was man üblicherweise vor Vertragsschluss prüft), so wird dies in Dubai vorab (und kostengünstig) sehr schnell ermittelt. Sollte der Vertrag mit Mängeln behaftet sein, die der Geschäftsführer zu verantworten hat, so sollte er sich mit seiner Haftpflichtversicherung auseinandersetzen und nicht versuchen, die Schuld auf andere abzuwälzen.